

Beschäftigung und Arbeitszeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 7/8

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von 1966 bis 1970 hat die Gesamtbeschäftigung in der Bauwirtschaft um 4,4 % abgenommen, wobei aber diese Abnahme fast ausschliesslich von 1966 bis 1968 stattfand. Seither liegt die Zahl der Arbeitskräfte stets etwa bei 95 % des Bestandes von 1966 (immer gemessen am Stand des 3. Quartals, dessen Werte in der offiziellen Statistik als Jahreszahl betrachtet werden). Doch die starken jahreszeitlichen Ausschläge der Beschäftigung verdecken den Trend. Deshalb haben wir die Zu- und Abnahme gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres sowie die typischen Saisonschwankungen der Beschäftigungslage berechnet und graphisch dargestellt. Dabei zeigt sich, dass das jahreszeitliche Auf und Ab sich in den letzten Jahren keineswegs verflacht hat und somit auch keine Verlagerung auf den Winterbau zu erkennen ist. In der Lagebeurteilung durch die Bauunternehmer zeigt sich die anhaltende Anspannung darin, dass der sonst übliche Rückgang der Beurteilungsziffer im 1. Quartal in diesem Jahr nicht eintrat.

fr.

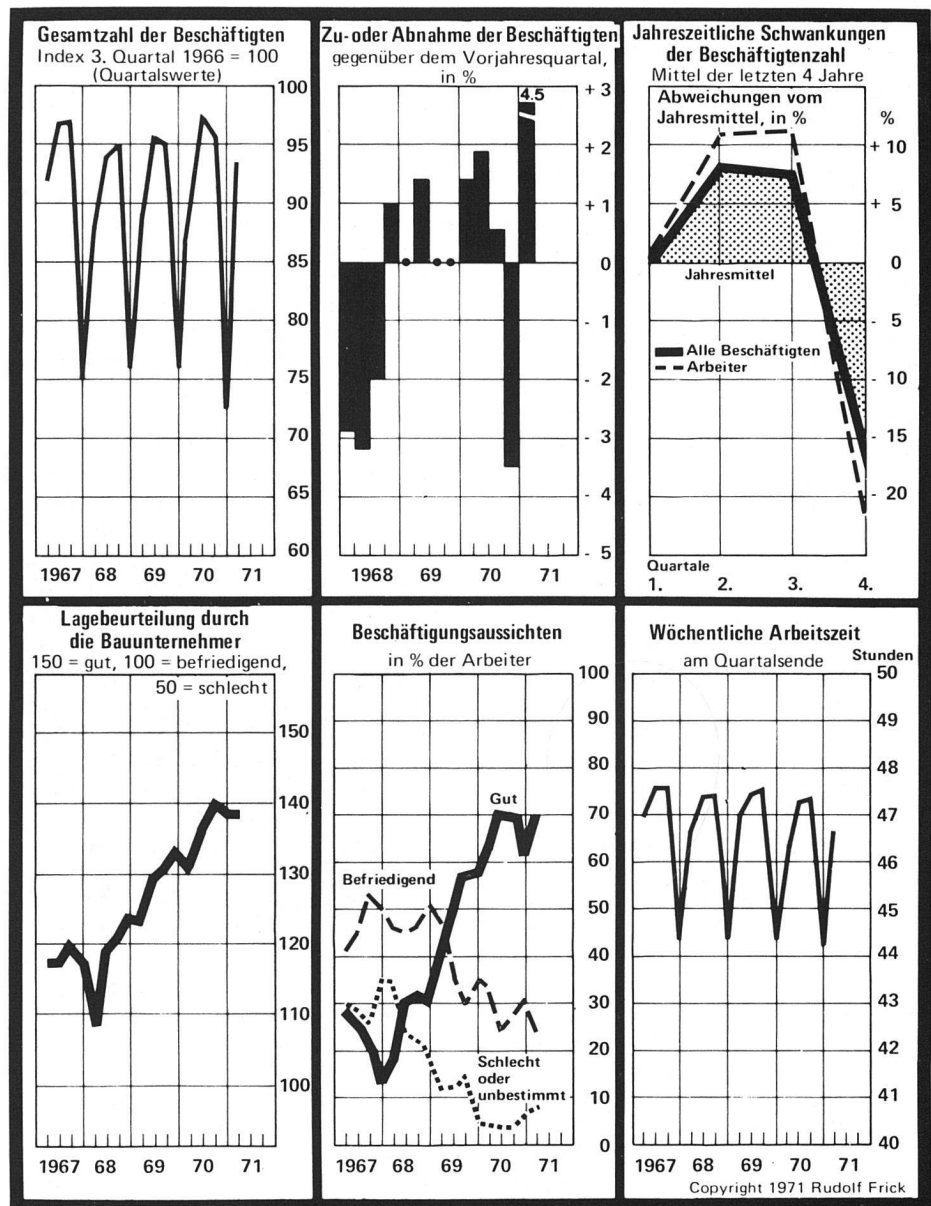
Literatur

«Bauhandbuch 1971» und «Anhang zum Bau- und Ingenieur-Handbuch 1971»

Format 11 x 16 cm, 831 und 815 Seiten und zahlreiche Abbildungen und Tabellen, in Ganzleinen (Fr. 27.-/Fr. 21.-), Schweizer Verlagshaus AG, Zürich.

Wer mit dem Baugewerbe direkt oder indirekt verbunden ist, dem wird das «Bauhandbuch» gute Dienste leisten. Insbesondere ist das «Bauhandbuch» mit den Richtpreisen (Stand Anfang 1971) sämtlicher Bauunternehmer-, Handwerker- und Installateur-Arbeiten für Bauherrschaft, Architekt, Bauunternehmer, Liegenschaftsverwalter usw. das praktische Nachschlagewerk zur Aufstellung und Prüfung von Kostenvoranschlägen und Bauvorhaben. Neu enthält es: Ausgewählte Akkordpreise für Baumeisterarbeiten gemäss Normpositionen-Katalog CRB.

Der «Anhang» bildet einen Bestandteil des Bau-Handbuches wie auch des «Ingenieur-Handbuches». Dem in ihm



enthaltenen Kapitel «Baumaschinen und Baugeräte» kommt Bedeutung zu, da die starke Baustellen-Mechanisierung die am Bau beteiligten Fachleute, Architekten, Ingenieure und Bauführer immer mehr zwingt, sich mit den Maschinen zu beschäftigen. Im weiteren enthält der «Anhang» Kapitel über Fassadenanstriche für Holz, Richtlinien zur Vorbeugung von Undichtigkeiten, Fäulnis- und Anstrichschäden an Holzfenstern, Kubikmeterpreise neuerer Bauten, Technische Tank-Vorschriften zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung durch

flüssige Brenn- und Treibstoffe sowie andere wassergefährdende Lagerflüssigkeiten des Eidgenössischen Departements des Innern mit amtlichem Kommentar, ferner je ein Kapitel über Richtlinien und Spezifikationen der EMPA (Eidg. Materialprüfungsanstalt) betr. Portlandzement mit Hochofenschlacke, zur Herstellung von Verputzen sowie zur Prüfung usw. von Holzschutzmitteln (zusammen mit der Lignum, Arbeitsgemeinschaft für das Holz), Bautechnische Spezialitäten, Bauchemische Spezialitäten, Baulicher Zivilschutz und Baurecht.